

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2019

Ausgegeben zu Münster am 22. Juli 2019

Nr. 12

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 vom 24. Juni 2019	665
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 vom 24. Juni 2019	670
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 vom 01.07.2019	675
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 vom 01.07.2019	683
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 vom 01.07.2019	691
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 vom 01.07.2019	699
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.09.2016 vom 01.07.2019	708

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2019/12
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Geographie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 2. Juli 2018
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 205 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 (AB Uni 19/2018, S. 1187 ff.) wird folgendermaßen geändert:

Die im Anhang der Prüfungsordnung enthaltene Modulbeschreibung des Moduls 7a „Raumplanung und Angewandte Geographie“ erhält folgende neue Fassung:

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Raumplanung und Angewandte Geographie
Modulnummer	7a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5/150
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Erweiterung und Anwendung bietet das Modul Raumplanung zwei Schwerpunkte, die insbesondere die Berufsfähigkeit der Studierenden ansprechen: Raumplanung und Angewandte Geographie.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Lehrinhalte des Schwerpunkts Raumplanung: Auf der Basis relevanter Planungstheorien werden detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und im Zusammenhang mit Fachplanungen vermittelt. Entsprechend den Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Wechselbeziehungen zwischen formalrechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen im Sinne aktueller Governance-Konzepte großer Wert gelegt. In der Vorlesung stehen das deutsche und europäische Planungswesen, die zugrundeliegenden Planungstheorien und die gegenwärtige Planungskultur im Vordergrund. Im Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ werden die Studierenden dazu angehalten, ihre Kenntnisse in konkreten praxisnahen Planspielaufgaben (Gruppenarbeit) umzusetzen. Eine kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation stehen dabei im Vordergrund.</p> <p>Lehrinhalte des Schwerpunkts Angewandte Geographie: In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung findet ein Seminar statt, das einem aktuellen Oberthema aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgt. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie verfügen über das nötige Rüstzeug, die Anwendung planungsbezogener Rechtsmaterie in Governance-Kontexten auf verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen zu reorganisieren und zu reflektieren. Dabei können sie räumliche und fachliche Planungssituationen als Basis für die sachlogische Ableitung von Handlungszielen und Planungsmaßnahmen analysieren und bewerten. Sie können Planentwürfe und Planungskonzepte zur Steuerung von akteursorientierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune im Team erarbeiten sowie diese präsentieren und zielgruppengerecht kommunizieren.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Grundlagen der Raumplanung	WP	2	30/2	30
2.	V	Angewandte Geographie	WP	2	30/2	30
3.	S	Einführung in die räumliche Planung	WP	3	30/2	60
4.	S	Angewandte Geographie	WP	3	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es besteht die Möglichkeit, entweder den Schwerpunkt „Raumplanung“ oder den Schwerpunkt „Angewandte Geographie“ zu wählen. Das Modul umfasst jeweils eine Vorlesung und ein Seminar.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP /MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MP	Seminar: Referat oder Planspiel mit schriftlicher Ausarbeitung	15-20 Min. Präsentation u. 3-6 Seiten Ausarbeitung	3-4	100%
	<i>oder ggf.</i> schriftl. Hausarbeit und <i>deren Kurzpräsentation</i>	<i>oder ggf.</i> 10-15 Seiten Ausarbeitung u. 5-minütige Kurzpräsentation		
Die Form der Prüfungsleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.				
Studienleistung(en)				
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5/64		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Modul „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden)
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes WS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner	
Anbietende Lehrerein-heit(en)	Institut für Geographie	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-BA Geographie	
Modultitel englisch	Spatial Planning	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Principles in Spatial Planning	
	LV Nr. 2: Applied Geography	
	LV Nr. 3: Introduction in Spatial Planning	
	LV Nr. 4: Applied Geography	
8	LZV-Vorgaben (<i>für dieses Modul nicht relevant</i>)	
9	Sonstiges	
	-	

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 in das Fach Geographie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 studieren.

(3) Diese Änderungsordnung gilt ebenfalls für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/20 in das Fach Geographie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert wurden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 studieren; wenn und soweit sie mit dem durch diese Änderungsordnung geänderten Modul 7a vor Beginn des Wintersemesters 2019/20 noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften (Fachbereich 14) vom 5. Juni 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Geographie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 2. Juli 2018
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 (AB Uni 19/2018, S. 1217 ff.) wird folgendermaßen geändert:

Die im Anhang der Prüfungsordnung enthaltene Modulbeschreibung des Moduls 8a „Raumplanung und Angewandte Geographie“ erhält folgende neue Fassung:

Unterrichtsfach	Geographie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Raumplanung und Angewandte Geographie
Modulnummer	8a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5/150
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Erweiterung und Anwendung bietet das Modul Raumplanung zwei Schwerpunkte, die insbesondere die Berufsfähigkeit der Studierenden ansprechen: Raumplanung und Angewandte Geographie.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Lehrinhalte des Schwerpunkts Raumplanung: Auf der Basis relevanter Planungstheorien werden detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und im Zusammenhang mit Fachplanungen vermittelt. Entsprechend den Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Wechselbeziehungen zwischen formalrechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen im Sinne aktueller Governance-Konzepte großer Wert gelegt. In der Vorlesung stehen das deutsche und europäische Planungswesen, die zugrundeliegenden Planungstheorien und die gegenwärtige Planungskultur im Vordergrund. Im Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ werden die Studierenden dazu angehalten, ihre Kenntnisse in konkreten praxisnahen Planspielaufgaben (Gruppenarbeit) umzusetzen. Eine kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation stehen dabei im Vordergrund.</p> <p>Lehrinhalte des Schwerpunkts Angewandte Geographie: In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung findet ein Seminar statt, das einem aktuellen Oberthema aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgt. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie verfügen über das nötige Rüstzeug, die Anwendung planungsbezogener Rechtsmaterie in Governance-Kontexten auf verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen zu reorganisieren und zu reflektieren. Dabei können sie räumliche und fachliche Planungssituationen als Basis für die sachlogische Ableitung von Handlungszielen und Planungsmaßnahmen analysieren und bewerten. Sie können Planentwürfe und Planungskonzepte zur Steuerung von akteursorientierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune im Team erarbeiten sowie diese präsentieren und zielgruppengerecht kommunizieren.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload [h]	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Grundlagen der Raumplanung	WP	2	30/2	30
2.	V	Angewandte Geographie	WP	2	30/2	30
3.	S	Einführung in die räumliche Planung	WP	3	30/2	60
4.	S	Angewandte Geographie	WP	3	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es besteht die Möglichkeit, entweder den Schwerpunkt „Raumplanung“ oder den Schwerpunkt „Angewandte Geographie“ zu wählen. Das Modul umfasst jeweils eine Vorlesung und ein Seminar.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP /MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MP	Seminar: Referat oder Planspiel mit schriftlicher Ausarbeitung	15-20 Min. Präsentation u. 3-6 Seiten Ausarbeitung	3-4	100%
	<i>oder ggf.</i> schriftl. Hausarbeit und <i>deren Kurzpräsentation</i>	<i>oder ggf.</i> 10-15 Seiten Ausarbeitung u. 5-minütige Kurzpräsentation		
Die Form der Prüfungsleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.				
Studienleistung(en)				
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5/75		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Modul „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden)
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes WS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Mössner	
Anbietende Lehrerein- heit(en)	Institut für Geographie	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe Geographie	
Modultitel englisch	Spatial Planning	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Principles in Spatial Planning	
	LV Nr. 2: Applied Geography	
	LV Nr. 3: Introduction in Spatial Planning	
	LV Nr. 4: Applied Geography	
8	LZV-Vorgaben (<i>für dieses Modul nicht relevant</i>)	
9	Sonstiges	
	-	

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 in das Fach Geographie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 studieren.

(3) Diese Änderungsordnung gilt ebenfalls für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/20 in das Fach Geographie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert wurden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 studieren; wenn und soweit sie mit dem durch diese Änderungsordnung geänderten Modul 8a vor Beginn des Wintersemesters 2019/20 noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften (Fachbereich 14) vom 5. Juni 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018
vom 01.07.2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 30. April 2018 (AB Uni 2018/12, S. 742 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/29, S. 2142 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:

„Mündliche und praktische Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.“

2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Musikpädagogik/Musikdidaktik I“ (Modulnummer 6) wie folgt gefasst:

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik I
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik I legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikpädagogische und -psychologische Grundlagen, musikdidaktische Modelle, (Unterrichts-)Medien, Schulbuchanalysen). Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in die Geschichte der Musikpädagogik, lernen (musik-)soziologische wie (musik-)psychologische Positionen kennen und werden mit forschungsrelevanten Fragestellungen der Musikpädagogik bekannt gemacht. Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert. Zu den vermittelten Kompetenzen gehören die Beherrschung und Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Forschungspositionen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik • grundlegende musikpsychologische und musiksoziologische Aspekte • Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen • Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart • Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen in heterogenen Lerngruppen • Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen) • Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.] • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Heterogenität und Inklusion, Lebenslanges Lernen) • Grundlagen eines inklusiven Musikunterrichts (Diversitäts- und Heterogenitätsaspekte, Potenzialorientierung, Möglichkeiten der Individualisierung und Kollektivierung in der musikpädagogischen Praxis) • Theoretische Grundlegungen und Praxisbeispiele gendersensibler Musikpädagogik • Qualifikation für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Reflexion von Musik-Medien im Musikunterricht 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden...	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik • haben grundlegende musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben • haben Fähigkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegenüber musikpädagogischen Fragestellungen erworben • haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik • sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • kennen grundlegende Ansätze inklusiver Musikpädagogik und sind in der Lage, diese situationsbezogen auf die Praxis zu beziehen • können die Wirksamkeit der Kategorie Gender für den Musikunterricht auf der Grundlage von Forschungsergebnissen reflektieren und dabei Wechselwirkungen mit anderen Diversitätsfaktoren einbeziehen. • haben Kenntnis von Wirkungsweisen von Musik auf Individuum/Gruppen/Gesellschaft und deren Ursachen • verfügen über Wissen zu Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.]), • verfügen über Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen und dem Wissen um die Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und können diese für die Planung eigenen Unterrichts begründet nutzbar machen • können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 1	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 2	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik I – Seminar 1	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
4	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik I – Seminar 2	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	120 min.	2	50 %
MTP	Hausarbeit	12-15 Seiten	3 oder 4	50 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		20 min. / 3-5 Seiten	3	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		20 min. / 3-5 Seiten	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	---

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, Zwei-Fach-BA
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 1
	LV Nr. 2: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 2
	LV Nr. 3: Music Pedagogy/Music Didactics I – Seminar 1
	LV Nr. 4: Music Pedagogy/Music Didactics I – Seminar 2

8 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	1 LP	Modul gesamt: 4 LP
	LV Nr. 2:	1 LP	
	LV Nr. 3:	1 LP	
	LV Nr. 4:	1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2:	1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 3-4:	1 LP	

9	Sonstiges

3. Im „Anhang: Modulbeschreibung“ wird das Modul „Musikpädagogik/Musikdidaktik II“ (Modulnummer 7) wie folgt gefasst:

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik II
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
<p>In Fortführung des Moduls Musikpädagogik/Musikdidaktik I ist das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik II stärker auf die Unterrichtspraxis gerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der vertieften Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikdidaktische Praxismodelle, Methoden des Musikunterrichts, fachwissenschaftliche Aspekte aus dem Blickwinkel fachdidaktischer Positionen u.a.).</p> <p>Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert. Neben zwei musikdidaktischen Themenseminaren kann im Wahlbereich entweder Ensembleleitung (z.B. Chor, Orchester, Percussion) oder die Produktion mit Neuen Medien (Tonstudio) studiert werden, wobei Kompetenzen aus den Modulen Musikpraxis und Musiktheorie vertieft und fachdidaktisch angewendet werden.</p>		

Lehrinhalte des Moduls
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Planung und Reflexion von Musikunterricht • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Lebenslanges Lernens) • Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen • Kriterien und Verfahren zur Förderung Schüler/innen (mit Förderbedarfen oder besonderen Begabungen), Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule • Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • binnendifferenziertes Klassenmusizieren in den Sekundarstufen als Beispiel inklusiver Musikpädagogik • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Ensemblesmusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien • Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Musik im Kontext „Leitung vokaler/instrumentaler Ensembles“ oder „Produktion mit Neuen Medien“ (nach Wahl) als Gegenstand unterrichtsbezogener Musizierpraxis
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik • entwickeln Fähigkeiten zur Diagnose von Lernprozessen • kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Schülerleistungen und können diese adäquat anwenden • können unterschiedlichen Lerngruppen gemäße Fördermaßnahmen in- und außerhalb der Schule entwickeln und verwirklichen • haben Planungs- und Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Musikunterricht und zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien/Lehrwerken • sind in der Lage, binnendifferenzierte Klassenarrangements für inklusive Lerngruppen zu entwickeln und können in notenfreien und notationsgebundenen Musizierformen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade berücksichtigen • sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen • können Rhythmuspatterns spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln* • wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an, und haben das grundlegende methodische Rüstzeug zum Leiten von Ensembles erworben* • wenden ihre in den Modul 3 und 4 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen* <p>* nach Wahl der Studierenden</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Seminar 1	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
2	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Seminar 2	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
3	S/Ü	Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 1	P	2	60 h / 4 SWS	0 h
4	S/Ü	Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 2	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Mündliche Prüfung	30 min.	1 oder 2	50 %
MTP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	4	50 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	1		
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20 %			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 3 und 4 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, Zwei-Fach-BA		
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics II		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Music Pedagogy/Music Didactics II – Seminar 1		
	LV Nr. 2: Music Pedagogy/Music Didactics II – Seminar 2		
	LV Nr. 3: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 1		
	LV Nr. 4: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 2		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	2 LP	Modul gesamt: 5 LP
	LV Nr. 2:	2 LP	
	LV Nr. 3-4:	1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2:	1 LP	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges		

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/29, S. 2142 ff.) studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 12.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018**

vom 01.07.2019

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 209 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/29, S. 2092 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:

„Mündliche und praktische Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.“

2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Musikpädagogik/Musikdidaktik I“ (Modulnummer 6) wie folgt gefasst:

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik I
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3.-5. Fachsemester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 LP / 210 h
	Dauer des Moduls	3 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik I legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikpädagogische und -psychologische Grundlagen, musikdidaktische Modelle, (Unterrichts-)Medien, Schulbuchanalysen). Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in die Geschichte der Musikpädagogik, lernen (musik-)soziologische wie (musik-)psychologische Positionen kennen und werden mit forschungsrelevanten Fragestellungen der Musikpädagogik bekannt gemacht. Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert. Zu den vermittelten Kompetenzen gehören die Beherrschung und Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Forschungspositionen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik • grundlegende musikpsychologische und musiksoziologische Aspekte • Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen • Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart • Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen in heterogenen Lerngruppen • Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen) • Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.] • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Heterogenität und Inklusion, Lebenslanges Lernen) • Grundlagen eines inklusiven Musikunterrichts (Diversitäts- und Heterogenitätsaspekte, Potenzialorientierung, Möglichkeiten der Individualisierung und Kollektivierung in der musikpädagogischen Praxis) • Theoretische Grundlegungen und Praxisbeispiele gendersensibler Musikpädagogik • Qualifikation für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Reflexion von Musik-Medien im Musikunterricht 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik • haben grundlegende musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben • haben Fähigkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegenüber musikpädagogischen Fragestellungen erworben • haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik • sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • kennen grundlegende Ansätze inklusiver Musikpädagogik und sind in der Lage, diese situationsbezogen auf die Praxis zu beziehen • können die Wirksamkeit der Kategorie Gender für den Musikunterricht auf der Grundlage von Forschungsergebnissen reflektieren und dabei Wechselwirkungen mit anderen Diversitätsfaktoren einbeziehen • haben Kenntnis von Wirkungsweisen von Musik auf Individuum/Gruppen/Gesellschaft und deren Ursachen • verfügen über Wissen zu Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.]), • verfügen über Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen und dem Wissen um die Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und können diese für die Planung eigenen Unterrichts begründet nutzbar machen • können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 1	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 2	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik I – Seminar	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	120 min.	2	50 %
MTP	Hausarbeit	12-15 Seiten	3	50 %

Studienleistung(en)			
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	30 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	---

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 1
	LV Nr. 2: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 2
	LV Nr. 3: Music Pedagogy/Music Didactics I – Seminar

8 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	1 LP	Modul gesamt: 4 LP
	LV Nr. 2:	1 LP	
	LV Nr. 3:	2 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2:	1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 3:	1 LP	

9 Sonstiges	

3. Im „Anhang: Modulbeschreibung“ wird das Modul „Musikpädagogik/Musikdidaktik II“ (Modulnummer 7) wie folgt gefasst:

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik II
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 LP / 210 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In Fortführung des Moduls Musikpädagogik/Musikdidaktik I ist das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik II stärker auf die Unterrichtspraxis gerichtet, der Schwerpunkt liegt auf der vertieften Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikdidaktische Praxismodelle, Methoden des Musikunterrichts, fachwissenschaftliche Aspekte aus dem Blickwinkel fachdidaktischer Positionen u.a.). Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert.</p> <p>Neben einem musikdidaktischen Themenseminar ist verpflichtend Kinderchorleitung zu, wobei Kompetenzen aus den Modulen Musikpraxis und Musiktheorie vertieft und mit Blick auf die Grundschule fachdidaktisch angewendet werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Planung und Reflexion von Musikunterricht • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Lebenslanges Lernen) • Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen • Kriterien und Verfahren zur Förderung Schüler/innen (mit Förderbedarfen oder besonderen Begabungen), Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule • Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • binnendifferenziertes Klassenmusizieren in den Sekundarstufen als Beispiel inklusiver Musikpädagogik • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Ensemblemusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien • Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Musik im Kontext „Kinderchorleitung“ 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik entwickeln Fähigkeiten zur Diagnose von Lernprozessen kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Schülerleistungen und können diese adäquat anwenden können unterschiedlichen Lerngruppen gemäße Fördermaßnahmen in- und außerhalb der Schule entwickeln und verwirklichen haben Planungs- und Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Musikunterricht und zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien/Lehrwerken sind in der Lage, binnendifferenzierte Klassenarrangements für inklusive Lerngruppen zu entwickeln und können in notenfreien und notationsgebundenen Musizierformen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade berücksichtigen sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an, und haben das grundlegende methodische Rüstzeug zum Leiten von Ensembles im Rahmen der Kinderchorleitung erworben 	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Seminar	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	S/Ü	Kinderchorleitung 1	P	2	60 h / 4 SWS	0 h
3	S/Ü	Kinderchorleitung 2	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	3	100 %	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.			
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsenzform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	1			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 %			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 2 und 3 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Music Pedagogy/Music Didactics II – Seminar
	LV Nr. 2: Children Choir Conducting 1
	LV Nr. 3: Children Choir Conducting 2

8 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	2 LP	Modul gesamt: 3 LP
	LV Nr. 2-3:	1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-3:	1 LP	Modul gesamt: 1 LP

9 Sonstiges	

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/29, S. 2092 ff.) studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 12.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018
vom 01.07.2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 205 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2019/29, 2114 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:

„Mündliche und praktische Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.“

2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Musikpädagogik/Musikdidaktik I“ (Modulnummer 6) wie folgt gefasst:

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik I
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik I legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikpädagogische und -psychologische Grundlagen, musikdidaktische Modelle, (Unterrichts-)Medien, Schulbuchanalysen). Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in die Geschichte der Musikpädagogik, lernen (musik-)soziologische wie (musik-)psychologische Positionen kennen und werden mit forschungsrelevanten Fragestellungen der Musikpädagogik bekannt gemacht. Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert. Zu den vermittelten Kompetenzen gehören die Beherrschung und Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Forschungspositionen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik • grundlegende musikpsychologische und musiksoziologische Aspekte • Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen • Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart • Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen in heterogenen Lerngruppen • Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen) • Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.] • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Heterogenität und Inklusion, Lebenslanges Lernen) • Grundlagen eines inklusiven Musikunterrichts (Diversitäts- und Heterogenitätsaspekte, Potenzialorientierung, Möglichkeiten der Individualisierung und Kollektivierung in der musikpädagogischen Praxis) • Theoretische Grundlegungen und Praxisbeispiele gendersensibler Musikpädagogik • Qualifikation für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Reflexion von Musik-Medien im Musikunterricht 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik • haben grundlegende musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben • haben Fähigkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegenüber musikpädagogischen Fragestellungen erworben • haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik • sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • kennen grundlegende Ansätze inklusiver Musikpädagogik und sind in der Lage, diese situationsbezogen auf die Praxis zu beziehen • können die Wirksamkeit der Kategorie Gender für den Musikunterricht auf der Grundlage von Forschungsergebnissen reflektieren und dabei Wechselwirkungen mit anderen Diversitätsfaktoren einbeziehen. • haben Kenntnis von Wirkungsweisen von Musik auf Individuum/Gruppen/Gesellschaft und deren Ursachen • verfügen über Wissen zu Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.]), • verfügen über Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen und dem Wissen um die Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und können diese für die Planung eigenen Unterrichts begründet nutzbar machen • können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 1	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 2	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik I – Seminar 1	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
4	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik I – Seminar 2	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	120 min.	2	50 %
MTP	Hausarbeit	12-15 Seiten	3 oder 4	50 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		20 min. / 3-5 Seiten	3	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		20 min. / 3-5 Seiten	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	---

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-BA, BA BK
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 1
	LV Nr. 2: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 2
	LV Nr. 3: Music Pedagogy/Music Didactics I – Seminar 1
	LV Nr. 4: Music Pedagogy/Music Didactics I – Seminar 2

8 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	1 LP	Modul gesamt: 4 LP
	LV Nr. 2:	1 LP	
	LV Nr. 3:	1 LP	
	LV Nr. 4:	1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2:	1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 3-4:	1 LP	

9	Sonstiges

3. Im „Anhang: Modulbeschreibung“ wird das Modul „Musikpädagogik/Musikdidaktik II“ (Modulnummer 7) wie folgt gefasst:

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik II
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In Fortführung des Moduls Musikpädagogik/Musikdidaktik I ist das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik II stärker auf die Unterrichtspraxis gerichtet, der Schwerpunkt liegt auf der vertieften Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikdidaktische Praxismodelle, Methoden des Musikunterrichts, fachwissenschaftliche Aspekte aus dem Blickwinkel fachdidaktischer Positionen u.a.). Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert.</p> <p>Neben zwei musikdidaktischen Themenseminaren kann im Wahlbereich entweder Ensembleleitung (z.B. Kinderchor, Chor, Orchester, Percussion) oder die Produktion mit Neuen Medien (Tonstudio) studiert werden, wobei Kompetenzen aus den Modulen Musikpraxis und Musiktheorie vertieft und fachdidaktisch angewendet werden.</p>	

Lehrinhalte des Moduls
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Planung und Reflexion von Musikunterricht • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Lebenslanges Lernens) • Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen • Kriterien und Verfahren zur Förderung Schüler/innen (mit Förderbedarfen oder besonderen Begabungen), Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule • Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • binnendifferenziertes Klassenmusizieren in der Sekundarstufe als Beispiel inklusiver Musikpädagogik • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Ensemblesmusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien • Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Musik im Kontext „Leitung vokaler/instrumentaler Ensembles“ oder „Produktion mit Neuen Medien“ (nach Wahl) als Gegenstand unterrichtsbezogener Musizierpraxis
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik • entwickeln Fähigkeiten zur Diagnose von Lernprozessen • kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Schülerleistungen und können diese adäquat anwenden • können unterschiedlichen Lerngruppen gemäße Fördermaßnahmen in- und außerhalb der Schule entwickeln und verwirklichen • haben Planungs- und Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Musikunterricht und zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien/Lehrwerken • sind in der Lage, binnendifferenzierte Klassenarrangements für inklusive Lerngruppen zu entwickeln und können in notenfreien und notationsgebundenen Musizierformen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade berücksichtigen • sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen • können Rhythmuspatterns spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln*, • wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an, und haben das grundlegende methodische Rüstzeug zum Leiten von Ensembles erworben*, • wenden ihre in den Modul 3 und 4 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen*. <p>* nach Wahl der Studierenden</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Seminar 1	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
2	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Seminar 2	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
3	S/Ü	Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 1	P	2	60 h / 4 SWS	0 h
4	S/Ü	Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 2	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Mündliche Prüfung	30 min.	1 oder 2	50 %
MTP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	4	50 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	1		
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20 %			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 3 und 4 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20% einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-BA, BA BK		
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics II		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Music Pedagogy/Music Didactics II – Seminar 1		
	LV Nr. 2: Music Pedagogy/Music Didactics II – Seminar 2		
	LV Nr. 3: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 1		
	LV Nr. 4: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 2		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	2 LP	Modul gesamt: 5 LP
	LV Nr. 2:	2 LP	
	LV Nr. 3-4:	1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2:	1 LP	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges		

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2019/29, 2114 ff.) studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 12.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018
vom 01.07.2019**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2019/28, S. 2061 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:

„Mündliche und praktische Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.“

2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Musikpädagogik/Musikdidaktik I“ (Modulnummer 6) wie folgt gefasst:

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik I
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.-4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik I legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikpädagogische und -psychologische Grundlagen, musikdidaktische Modelle, (Unterrichts-)Medien, Schulbuchanalysen). Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in die Geschichte der Musikpädagogik, lernen (musik-)soziologische wie (musik-)psychologische Positionen kennen und werden mit forschungsrelevanten Fragestellungen der Musikpädagogik bekannt gemacht. Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert. Zu den vermittelten Kompetenzen gehören die Beherrschung und Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Forschungspositionen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik • grundlegende musikpsychologische und musiksoziologische Aspekte • Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen • Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart • Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen in heterogenen Lerngruppen • Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen) • Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.] • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Heterogenität und Inklusion, Lebenslanges Lernen) • Grundlagen eines inklusiven Musikunterrichts (Diversitäts- und Heterogenitätsaspekte, Potenzialorientierung, Möglichkeiten der Individualisierung und Kollektivierung in der musikpädagogischen Praxis) • Theoretische Grundlegungen und Praxisbeispiele gendersensibler Musikpädagogik • Qualifikation für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Reflexion von Musik-Medien im Musikunterricht 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden...	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik • haben grundlegende musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben • haben Fähigkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegenüber musikpädagogischen Fragestellungen erworben • haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik • sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • kennen grundlegende Ansätze inklusiver Musikpädagogik und sind in der Lage, diese situationsbezogen auf die Praxis zu beziehen • können die Wirksamkeit der Kategorie Gender für den Musikunterricht auf der Grundlage von Forschungsergebnissen reflektieren und dabei Wechselwirkungen mit anderen Diversitätsfaktoren einbeziehen • haben Kenntnis von Wirkungsweisen von Musik auf Individuum/Gruppen/Gesellschaft und deren Ursachen • verfügen über Wissen zu Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.] • verfügen über Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen und dem Wissen um die Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und können diese für die Planung eigenen Unterrichts begründet nutzbar machen • können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 1	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 2	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik I – Seminar 1	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
4	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik I - Seminar 2	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	120 min.	2	50 %
MTP	Hausarbeit	12-15 Sei- ten	3 oder 4	50 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsen- tationsform nach Maßgabe		20 min. / 3-5 Seiten	3	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsen- tationsform nach Maßgabe		20 min. / 3-5 Seiten	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevo- oraussetzungen	---	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Musikpädagogik	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, BA BK	
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 1	
	LV Nr. 2: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 2	
	LV Nr. 3: Music Pedagogy/Music Didactics I – Seminar 1	
	LV Nr. 4: Music Pedagogy/Music Didactics I – Seminar 2	

8 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	1 LP	Modul gesamt: 4 LP
	LV Nr. 2:	1 LP	
	LV Nr. 3:	1 LP	
	LV Nr. 4:	1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2:	1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 3-4:	1 LP	

9 Sonstiges	

3. Im „Anhang: Modulbeschreibung“ wird das Modul „Musikpädagogik/Musikdidaktik II“ (Modulnummer 7) wie folgt gefasst:

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik II
Modulnummer	7

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In Fortführung des Moduls Musikpädagogik/Musikdidaktik I ist das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik II stärker auf die Unterrichtspraxis gerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der vertieften Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikdidaktische Praxismodelle, Methoden des Musikunterrichts, fachwissenschaftliche Aspekte aus dem Blickwinkel fachdidaktischer Positionen u.a.). Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert. Neben zwei musikdidaktischen Themenseminaren kann im Wahlbereich entweder Ensembleleitung (z.B. Kinderchor, Chor, Orchester, Percussion) oder die Produktion mit Neuen Medien (Tonstudio) studiert werden, wobei Kompetenzen aus den Modulen Musikpraxis und Musiktheorie vertieft und fachdidaktisch angewendet werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Planung und Reflexion von Musikunterricht • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Lebenslanges Lernens) • Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen • Kriterien und Verfahren zur Förderung Schüler/innen (mit Förderbedarfen oder besonderen Begabungen), Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule • Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • binnendifferenziertes Klassenmusizieren in den Sekundarstufen als Beispiel inklusiver Musikpädagogik • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Ensemblemusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien • Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Musik im Kontext „Leitung vokaler/instrumentaler Ensembles“ oder „Produktion mit Neuen Medien“ (nach Wahl) als Gegenstand unterrichtsbezogener Musizierpraxis 	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik • entwickeln Fähigkeiten zur Diagnose von Lernprozessen • kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Schülerleistungen und können diese adäquat anwenden • können unterschiedlichen Lerngruppen gemäße Fördermaßnahmen in- und außerhalb der Schule entwickeln und verwirklichen • haben Planungs- und Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Musikunterricht und zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien/Lehrwerken • sind in der Lage, binnendifferenzierte Klassenarrangements für inklusive Lerngruppen zu entwickeln und können in notenfreien und notationsgebundenen Musizierformen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade berücksichtigen • sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen • können Rhythmuspatterns spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln*, 	

- wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an, und haben das grundlegende methodische Rüstzeug zum Leiten von Ensembles erworben*,
- wenden ihre in den Modul 3 und 4 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen*.

* nach Wahl der Studierenden

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Seminar 1	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
2	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Seminar 2	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
3	S/Ü	Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 1	P	2	60 h / 4 SWS	0 h
4	S/Ü	Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 2	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Mündliche Prüfung	30 min.	1 oder 2	50 %
MTP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	4	50 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	1		
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 3 und 4 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, BA BK
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Music Pedagogy/Music Didactics II – Seminar 1
	LV Nr. 2: Music Pedagogy/Music Didactics II – Seminar 2
	LV Nr. 3: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 1
	LV Nr. 4: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 2

8 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	2 LP	Modul gesamt: 5 LP
	LV Nr. 2:	2 LP	
	LV Nr. 3-4:	1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2:	1 LP	Modul gesamt: 1 LP

9 Sonstiges	

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2019/28, S. 2061 ff.) studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 12.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Visual Anthropology,
Media and Documentary Practices“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 05.09.2016
vom 01.07.2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. 2017, S. 806), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.09.2016“ (AB Uni 2016/35, S. 2631 ff.) wird wie folgt geändert:

Der § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ¹Auf Antrag können Bewerber/-innen zum weiterbildenden Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ zugelassen werden, die
- a) an einer Hochschule im In- oder Ausland einen ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben,
 - b) über eine einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen,
 - c) einen Nachweis über Englisch-Kenntnisse vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sich die/der Bewerber/-in mindestens auf B2-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) befindet und somit ausreichend für das Lesen und Verstehen der im Studium verwendeten englischsprachigen Literatur sowie für die Teilnahme an den englischen Lehrveranstaltungen qualifiziert ist,

- d) die Prüfung zum Master „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ nicht endgültig nicht bestanden haben und hierüber eine entsprechende Erklärung abgeben.

²Die unter a) - d) genannten Voraussetzungen sind schriftlich nachzuweisen. ³Der Nachweis unter c) wird durch Vorlage eines entsprechenden Sprachzeugnisses (Nachweis: Zertifikat (Certificate, (GMAT), IELTS, LCCI-Test, TELC, TOEFL, TOEIC-Test)), der mindestens dem Niveau B2 entsprechende Englischkenntnisse umfasst, oder durch Nachweis eines englischsprachigen Hochschulabschlusses geführt; in Zweifelsfällen wird außerdem ein Bewerbungsgespräch gem. Abs. 3 geführt. ⁴Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist.

- (2) ¹Als ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss werden anerkannt:

- a) Bachelor in einem Studiengang an einer Hochschule mit mindestens 180 LP (z. B. in Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften, etc.)
- b) Diplom, Master, Magister oder ein gleichwertiger Abschluss eines Hochschulstudiums

²Vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule werden ebenfalls anerkannt.

- (3) ¹Wenn anhand der von der Bewerberin / dem Bewerber gem. Abs. 1 vorzulegenden schriftlichen Unterlagen nicht zweifelsfrei ersichtlich ist, ob die gem. Abs. 1 Buchstabe c) erforderlichen Sprachkenntnisse vorhanden sind, wird ein 20minütiges Bewerbungsgespräch auf Englisch mit der Bewerberin / dem Bewerber geführt. ²Darin muss die Bewerberin / der Bewerber den Nachweis erbringen, dass sie / er mindestens über Englischkenntnisse verfügt, die ausreichend für das Lesen und Verstehen der im Studium verwendeten englischsprachigen Literatur sowie für die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sind; erforderlich sind mindestens Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). ³Das Gespräch wird von einer/einem vom Prüfungsausschuss gem. § 15 dieser Prüfungsordnung bestellten, englischen Muttersprachlerin/Muttersprachler geführt; es ist einschließlich der wesentlichen Inhalte und des Ergebnisses („Bestanden“ oder „Nicht bestanden“) von dieser/diesem zu protokollieren.

- (4) ¹Die Überprüfung der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen obliegt dem Prüfungsausschuss gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung. ²Er kann die Zulassung unter dem Vorbehalt aussprechen, dass ein gültiger Studienvertrag mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH vorgelegt wird. ³Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Bewerber einen Bescheid, der mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (FB 08) vom 03.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Christentum in Kultur und Gesellschaft“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29.06.2015
vom 01.07.2019**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29.06.2015 (AB Uni 2015/15, S. 978 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 01.02.2017 (AB Uni 2017/03, S. 315 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Überschrift von § 11 wie folgt gefasst:

„Studien- und Prüfungsleistungen, An- und Abmeldung“

2. In § 11 wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„Studien- und Prüfungsleistungen, An- und Abmeldung“

3. § 11 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ³Eine Rücknahme der Anmeldung ist bis zwei Wochen vor dem Termin der Klausur oder mündlichen Prüfung möglich. ⁴Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.“

4. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Orientierungsmoduls I („Einführung“) wie folgt neu gefasst:

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul I „Einführung“					
Modultitel englisch:		Orientation I “Introduction“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: O1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Basiskolleg inklusive Abschlusskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2,5	15 h (1 SWS)	60 h
	2.	PL	Peer-Learning inkl. Vorbereitung des Abschlusskolloquiums	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	Tut	Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	0,5	15 h (1 SWS)	
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das Modul führt inhaltlich in die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) sowie in die dazugehörigen Module des Masterstudiengangs ein und erörtert im Querschnitt Themenfelder und Kernfragen der jeweiligen Schwerpunkte. Auf dem Niveau zeitgenössischer philosophisch-theologischer Reflexion und interdisziplinärer Forschung wird die religiöse Matrix okzidentalen Denkens, die im Wesentlichen von den drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam geprägt ist, im Überblick skizziert und kritisch mit säkularen Wissenskulturen konfrontiert. Parallel zum Basiskolleg setzen sich die Studierenden individuell (Selbststudium) und im wiss. Diskurs (Peer-Learning, Abschlusskolloquium) mit den Inhalten auseinander.</p> <p>Ergänzend werden im Tutorium typische Themen und Fragen zu Studienbeginn aufgegriffen (Kennenlernen der Studierenden untereinander, Schwerpunktwahl aus studentischer Perspektive, Planung des weiteren Studienverlaufs [z.B. Praktika], Auseinandersetzung mit den (ggf. neuen) Lern- und Prüfungsformen des Masterstudiengangs, Reflexion „Theologie und andere Wissenschaften“, Optionen spiritueller Begleitung, Einführung Fakultät und WWU).</p> <p>Ziele des Moduls sind die Anleitung und Begleitung der Studierenden bei der Aufnahme des Masterstudiengangs – insbesondere hinsichtlich der geforderten Schwerpunktwahl am Ende des 1. Semesters und des verlangten selbstverantwortlichen Arbeitens.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) inhaltlich voneinander zu unterscheiden und können jeweils zentrale Themenfelder, Schlüsselbegriffe und Kernfragen benennen. Zudem entwickeln sie eigenständig erste wissenschaftliche Fragen und Thesen zu den Schwerpunkten. Die Studierenden können aufgrund von inhaltlicher Kenntnis und persönlicher Reflexion einen Schwerpunkt auswählen und ihre Wahl begründen. Sie können zudem Brennpunkte des kritischen Diskurses zwischen säkularer Vernunft und religiösem Denken markieren. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ENTWICKLUNG SELBSTBESTIMMTEN HANDELNS: Die Studierenden planen und gestalten Phasen des Selbststudiums und des Peer-Learnings eigenverantwortlich und entwickeln Routinen strukturierten Arbeitens. 						

	<ul style="list-style-type: none"> • ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden erproben eine Methode zur Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Denkens (Wissenschaftliches Journal). Sie trainieren in studentischen Kleingruppen und mit Experten ihre (fachliche) Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierende können – in Abhängigkeit der Anzahl der Immatrikulationen – zwischen verschiedenen Tutoriums- und Übungsgruppen (Peer-Learning) wählen, müssen sich aber jeweils für eine Gruppe entscheiden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹		Dauer bzw. Umfang
	(Kleingruppen-)Präsentation der Ergebnisse aus dem Peer-Learning beim Abschlusskolloquium		10–15 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: <ul style="list-style-type: none"> • Im Basiskolleg inkl. Abschlusskolloquium besteht Anwesenheitspflicht, weil die vier Schwerpunkte des Masterstudiengangs nur in dieser Lehrveranstaltung explizit vorgestellt und diskutiert werden und weil deren Kenntnis die zentrale Basis der weiteren Profilbildung im Studiengang darstellt. Studierende dürfen bei maximal einer Veranstaltung des Basiskollegs fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. • Im Tutorium besteht ebenfalls Anwesenheitspflicht, weil die Studierenden hier insbesondere eine Einführung in Techniken und Methoden selbstbestimmten Lernens und Forschens (wiss. Journal, Peer-Learning, Portfolio) sowie in die spezifischen Prüfungsformen des Masterstudiengangs (thesenbasiertes Kolloquium etc.) erlernen. Studierende dürfen bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. 		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

5. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Propädeutischen Moduls I wie folgt neu gefasst :

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul I				
Modultitel englisch:		Preparatory Module I				
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“				
1	Modulnummer: P1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 20	Workload (h): 600 h	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	VL	Literaturgeschichte AT und Literaturgeschichte NT (SoSe)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)
	2.	S	Proseminar Historische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
	3.	S	Proseminar Systematische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
	4.	VL	Vorlesung „Glauben – Fragen – Denken“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
5.	S	Proseminar Praktische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
4	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen nach den vier Sektionen der Theologie (Exegese, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie) aufgefächerten wissenschaftlich-theologischen Grundkurs. Inhaltlich wird Basiswissen zu den grundlegenden Dokumenten und Gehalten des Christentums, deren Bedeutung für die Fundierung christlichen Denkens und Lebens, deren weitere Entwicklung in der Geschichte des Christentums, deren systematische rationale Durchdringung und deren praktische Relevanz vermittelt. Methodisch geht es um grundlegende Techniken literaturgeschichtlichen, historischen, hermeneutischen und empirischen Arbeitens, das im gewählten Seminar schwerpunktmäßig und exemplarisch vertieft wird.					
5	Erworbene Kompetenzen: GRUNDLEGUNG THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über erste strukturierte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können Hauptaspekte und zentrale Begriffe christlicher Theologie differenziert vor dem Hintergrund der vier theologischen Sektionen benennen. Die Studierenden entwickeln durch die intensive Auseinandersetzung mit theologischem Arbeiten und Denken sowie durch die damit einhergehende Reflexion der eigenen Glaubensbiographie eine wissenschaftliche Fragehaltung. Sie reflektieren eigene Ansichten kritisch vor dem Hintergrund theologischer Forschung. Die Studierenden formulieren – insbesondere in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie – erste theologische Fragen und Positionen und können diese argumentativ stützen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens und sie sind in der Lage, theologische Fragestellungen in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie selbstständig unter Einbezug einschlägiger Literatur zu bearbeiten. 					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Zu Nr. 2, 3, 5: Es kann aus dem existierenden Angebot der Proseminare ein Seminar ausgewählt werden.					

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mdl. Prüfung [angebunden an die Vorlesung „Literaturgeschichte AT“ oder „Literaturgeschichte NT“]	20 min	25%
	Essay oder Referat + Thesenpapier oder ähnliches [angebunden an das Proseminar Historische Theologie]	5 Seiten Essay bzw. 20 min Referat + 1 Seite Thesenpapier	25 %
	Hausarbeit (Details s. auch Nr. 16: Sonstiges) [angebunden an das Proseminar Systematische Theologie mit Einbezug der VL „Glauben – Fragen – Denken“]	10–12 Seiten Hausarbeit	25 %
Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung [angebunden an das Proseminar Praktische Theologie]	10–12 Seiten Hausarbeit bzw. 20 min Referat und 6 Seiten Ausarbeitung	25 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Lektüre zum Proseminar Historische Theologie		60 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von null bis 39 LP.		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Die Hausarbeit zum Proseminar Systematische Theologie umfasst neben den obligatorischen Elementen (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung) (1.) die Bearbeitung eines Themas, das mit dem Proseminar Systematische Theologie in Verbindung steht (Umfang: ca. 9 Seiten) sowie (2.) eine Kontextualisierung des Hausarbeitsthemas mit Blick auf die VL „Glauben – Fragen – Denken“ (ca. 3 Seiten).		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ gemäß der Prüfungsordnung vom 29.06.2015 (AB Uni 2015/15, S. 978 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 01.02.2017 (AB Uni 2017/03, S. 315 ff.), eingeschrieben worden sind bzw. eingeschrieben werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) vom 04.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s